

Schalksmühle, Mai 2018

## REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

als nachhaltig agierendes Unternehmen erfüllen wir die durch die REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) an uns gestellten Anforderungen und verfolgen regelmäßig deren Änderungen.

Unsere (ausschließlich nicht-chemischen) Produkte sind vom Artikel 57, 33 (1) der REACH-Verordnung nicht betroffen.

Wird es zukünftig, versursacht durch die REACH-Verordnung, zu Veränderungen unserer Produkte kommen, werden wir Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren

Freundliche Grüße

ALBRECHT JUNG GMBH & CO. KG

i.V. Stefan Jörgens Leiter Entwicklung